

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Stadtgemeinde Bruneck
 Bauamt
 Rathausplatz 1
 39031 Bruneck

BENUTZUNGSGENEHMIGUNG. Sammelerklärung

Anlage zum Antrag um Benutzungsgenehmigung

DER/DIE BAULEITER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	Fax
PEC – zertifizierte E-Mail	Eingetragen im Berufsverzeichnis der	Provinz	Nummer
PROJEKTBEZEICHNUNG			
BAU			
Baukonzession/Ermächtigung Nr.	vom	Variante Nr.	vom
Variante Nr.	vom	Variante Nr.	vom
LAGE DER BAUARBEITEN			
Katastralgemeinde		Straße	Hausnummer
Bauparzelle	Materieller Anteil	Baueinheit	Einlagezahl
Grundparzelle		Einlagezahl	

Tel. 0474 545222 – Fax 0474 545302
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten
 Bauamt: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

Der Bauleiter/die Bauleiterin erklärt jeweils:

• **Klimausweis**

- Das Zertifikat "Klima Haus - Casa Clima" des Typs _____ Nr. _____ vom _____ wurde von der Klimahausagentur ausgestellt.
- Die durchgeführten Arbeiten fallen nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Art. 2, Abs. p (größere Renovierungen), genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013. Eine Klimahauszertifizierung ist laut Gemeindebauordnung und laut der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Bei den neuen Gebäudeteilen wurden die Klimahausstandards berücksichtigt.
- Die thermische Isolierung des Gebäudes ist fachgerecht ausgeführt worden.

• **Heizanlage**

- An der bestehenden Heizanlage sind keine Änderungen durchgeführt worden.
- Das Gebäude ist an das Fernheiznetz Bruneck angeschlossen.
- Es sind keine Arbeiten an den bestehenden Kaminen durchgeführt worden.

• **Elektro- und Hydraulikanlage**

- An der bestehenden Elektro- und Hydraulikanlage sind keine Änderungen vorgenommen worden.
- Es wurde keine Blitzschutzanlage angebracht.

• **Brandschutz**

- Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt, welche laut D.P.R. vom 01.08.2011 Nr. 151 der Brandschutzkontrolle unterliegen.
- Durch die Arbeiten sind keine Änderungen betreffend die letzte Brandschutzabnahme gemacht worden.

• **Eintragung in das Katasteramt**

- Für die durchgeführten Arbeiten ist keine Eintragung im Gebäudekataster zu tätigen.

• **Statik**

- Es sind keine Arbeiten durchgeführt worden, welche die Statik des Gebäudes beeinträchtigen, somit ist keine statische Abnahme notwendig.
- Die statische Abnahme des Technikers _____ ist dieser Erklärung beigelegt und es sind keine meldungspflichtigen Arbeiten mit Eisenbetonteilen durchgeführt worden.
- Die Abnahmebescheinigung der Eisenbetonteile des Technikers _____ ist in der Dienststelle für die Meldung von Tragwerken der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol hinterlegt worden:
Abnahmedatum: _____, Hinterlegungsdatum _____, Hinterlegungsnummer: _____

• **Bauschutt**

- Es ist kein Bauschutt angefallen.
- Das entstandene Abbruchmaterial ist gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt worden.

• **Kanalanschluss**

- Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist nicht verändert worden.

• **Güllegrube**

- Die Güllegrube ist unter Beimischung von Betonzusätzen in wasserdichtem Stahlbetonmauerwerk B 300 ausgeführt worden.
- Die Bodenfuge zwischen Sohleplatte und Außenmauern ist mit geeignetem Fugenband abgedichtet worden.
- Bei der Vollfüllung des Beckens mit Wasser für die Dauer von drei Stunden sind keine Verluste festgestellt worden.
- Die Zu- und Abflüsse sind ordnungsgemäß abgedichtet worden.
- Die Dichtheit des Bauwerkes ist daher nachgewiesen.

• **Auffangbecken in Tiefgaragen**

- Ist unter Beimischung von Betonzusätzen in wasserdichtem Stahlbetonmauerwerk B300 ausgeführt worden.
- Die Bodenfuge zwischen Sohleplatte und Außenmauern ist mit geeignetem Fugenband abgedichtet worden.
- Bei der Vollfüllung des Beckens mit Wasser für die Dauer von drei Stunden sind keine Verluste festgestellt worden.

Tel. 0474 545222 – Fax 0474 545302

bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten

Bauamt: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

- Die Zu- und Abflüsse sind ordnungsgemäß abgedichtet worden.
- Die Dichtheit des Bauwerkes ist daher nachgewiesen.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, die [Datenschutzbestimmungen](#) gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Datum

Der/die Bauleiter/in (Befähigungsstempel und Unterschrift)